B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3 "Steinberg-Nord") der Gemeinde Bislich.
"Auf dem Steinkamp" (vormals

Zur Sicherstellung einer geordneten baulichen Entwicklung der Ortslage Bislich hat die Gemeinde gemäß § 2 (1) BBauG die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steinberg-Nord" beschlossen.

Die Aufstellung des Planes erfolgte unter Berücksichtigung der Ausweisung des Leitplanes (Flächennutzungsplanes), welcher mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18.1.1960 - Az.: 34.53.27. - genehmigt wurde.

Die Beteiligung der gem. § 2 (5) BBauG zu hörenden Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte in einem Anhörungstermin am 20.6.1963.

Das Plangebiet umfaßt einen im Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesenen Teil der Ortslage Bislich, nördlich der L 467.

Der Bebauungsplan sieht eine 1 - 2-geschossige offene Wohnbebauung vor.

Die öffentliche Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungs- und -versorgungsverband Ämter Haldern-Ringenberg-Schermbeck.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die geplante öffentliche Kanalisation.

Eine ausreichende Stromversorgung ist durch ein leistungsstarkes Netz des RWE sichergestellt.

Bodenordnende Maßnahmen (Umlegung) sind nicht erforderlich.

Kostenschätzung.

Die Kosten für die Durchführung der Aufschließungsmaßnahmen werden nach überschläglicher Berechnung wie folgt zusammengefaßt:

a) Abwasserbeseitigung

160 lfdm Kanalisation im Bereich des Bebauungsplanes mit einer Betonrohrleitung Ø 300 mm einschließlich Wasserhaltung und Lieferung der Baustoffe in fertiger Arbeit

a) lfdm 130,-- = 20.800,-- DM

b) Wasserversorgung

160 lfdm Wasserleitung innerhalb des Geltungsbereichesin fertiger Arbeit herstellen

a) lfdm 50,-- = 8.000,-- DM

c) Straßenbauarbeiten

1100 qm neue Straßenfläche einschließlich Bürgersteige

a) qm 55,-- = 60.500,-- DM

d) 2 Straßenleuchten a) 850,-- = 1.700,-- DM

Zusammenstellung:

a) Abwasserbeseitigung	20.800,-- DM
b) Wasserversorgung	8.000,-- DM
c) Straßenbauarbeiten	60.500,-- DM
d) Beleuchtung	1.700,-- DM
	96.500,-- DM

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 3 "Steinberg-Nord" der Gemeinde Bislich.
Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.
Bodenordnende Maßnahmen (Umlegung) sind nicht erforderlich.

Bislich, den 14.5.1964

Gemeinde BISLICH Kreis Rees

Der Gemeindedirektor: